

Antrag des Antragstellers vom (TT.MM.JJJJ)

Ergänzende Angaben zum Nachrangdarlehen Invest

Hinweis: Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen

gem. § 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

Antragsteller

Name, Vornamebzw. **Firma****Straße, Hausnummer****PLZ Ort**

Hausbank

Name**Straße, Hausnummer****PLZ Ort****Bearbeiter****Telefon****Fax**

1. Angaben zum Investitionsvorhaben

1.1 Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens (§)

Die vorgesehenen Investitionen, deren Notwendigkeit sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte sind in einer **Anlage** ausführlich darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z.B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz, Markt- und Absatzverhältnisse) einzugehen.

Bei Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte ist eine Begründung/Bestätigung für die Stilllegung sowie ein Nachweis vom Vorbesitzer, dass die zu erwerbenden Wirtschaftsgüter noch nie gefördert wurden, beizufügen. Bei Investitionen zur Diversifizierung ist darüber hinaus darzustellen, inwieweit diese der Produktion/Erbringung von neuen Produkten/Dienstleistungen dienen, die vorher nicht in der betreffenden Betriebsstätte hergestellt wurden.

1.2 Anzeizeffekt

Eine Förderung durch ein GRW-Nachrangdarlehen ist nur möglich, wenn das Unternehmen ohne Förderung die Investition nicht bzw. nicht in der vorgesehenen Weise durchführen würde. Würde die Investition auch ohne die Gewährung der Beihilfe in der betreffenden Region getätigt, ist sie nicht beihilfefähig.

Der Antragsteller (Darlehensnehmer) bestätigt, dass ohne die Beihilfe die Investition nicht, oder nicht in der vorgesehenen Form durchgeführt werden könnte? (§)

☐ ja ☐ nein

Bitte erläutern Sie die Erforderlichkeit der Beihilfe und ihre Auswirkungen auf die Investitions- oder Standortentscheidung; eine Beihilfengewährung seitens der SAB setzt voraus, dass eine der nachfolgend aufgeführten zwei Alternativen zutrifft.

☐ **Szenario 1: Investitionsentscheidung:**

Die Beihilfe ist ein Anreiz, sich für eine Investition zu entscheiden, da in dem betreffenden Gebiet eine Investition getätigt werden kann, die für das Unternehmen andernfalls nicht rentabel genug gewesen wäre. Bitte legen Sie dar, dass die Investition ohne die Beihilfe nicht rentabel genug wäre.

☐ **Szenario 2: Standortentscheidung:**

Die Beihilfe ist ein Anreiz, die geplante Investition in dem jeweiligen Gebiet und nicht anderswo zu tätigen, da sie die mit dem betreffenden Gebiet verbundenen Nettonachteile und Kosten ausgleicht.

Für die Plausibilisierung des Vorliegens einer der vorgenannten zwei Alternativen eignen sich insbesondere den Hausbanken vorgelegte Unterlagen, Unterlagen, die Angaben zu Nachfrage-, Kosten und Finanzprognosen enthalten, Finanzberichte, interne Geschäftspläne, offizielle Vorstandsunterlagen, Risikobewertungen (einschließlich einer Bewertung der standortspezifischen Risiken), Sachverständigengutachten und Studien zu dem zu bewertenden Investitionsvorhaben sowie einem Investitionsausschuss vorgelegte Unterlagen, in denen verschiedene Investitionsszenarien untersucht werden.

Diese Unterlagen müssen der SAB nicht vorgelegt werden.

Erläuterung der Erforderlichkeit der Beihilfe (§)

2. Erklärung der Hausbank

Die Hausbank erklärt, dass die oben genannten Angaben des Antragstellers wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Hausbank

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel